

Stellungnahme des bff zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stand: Mai 2016)

Im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) sind mehr als 170 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen zusammengeschlossen. Die im bff organisierten Fachberatungsstellen leisten seit mehr als 30 Jahren in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für Mädchen und Frauen, die sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben. Der bff und seine Mitgliedseinrichtungen beraten Politik, Behörden und Medien sowie viele andere Berufsgruppen zu wirkungsvollen Strategien mit dem Ziel, die Situation für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zu verbessern.

Mit seinem Projekt **Suse – Sicher und Selbstbestimmt** setzt sich der bff für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Behinderung ein. Der bff verfolgt das Ziel, Barrieren abzubauen und Zugänge zu Beratung und Unterstützung zu verbessern und auszubauen.

Grundlegende Einschätzung

Der bff begrüßt die Erweiterung des 1. Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf des NAP 2.0 der Bundesregierung. Der bff beschränkt sich hierbei auf die dort enthaltenen Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen vor Gewalt.

Das dortige Aufgreifen der Empfehlungen des UN-Fachausschusses vom Mai 2015 zum Schutz von Frauen mit Behinderungen vor Gewalt¹ sieht der bff als positiv an, insbesondere die Bezugnahme auf die fehlende dauerhafte staatliche Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen des Gewaltschutzes für Frauen, das Fehlen unabhängiger Beschwerde-mechanismen sowie die Nichteinsetzung einer unabhängigen Überwachungsbehörde zur Untersuchung von Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen inner- und außerhalb von Einrichtungen². Die daraus resultierende Empfehlung einer umfassenden, wirksamen und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestatteten Strategieentwicklung begrüßt der bff sehr.

¹ Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung, CRPD/C/DEU/CO/1.

² Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Referentenentwurf, Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Entwurf Stand: 20.04.2016, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. S.97

Wie wichtig eine umfassende Strategie mit konkreten Maßnahmen und Programmen ist, zeigt auch die Fristverkürzung bis April 2016 zur Vorlage eines Berichts über Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung 36 des UN-Fachausschusses zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Dieser Brisanz wird im NAP 2.0 nicht Rechnung getragen, wenn nur die darin beschriebene Bestandsaufnahme zu Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorgenommen und weitere Handlungsbedarfe herausgearbeitet werden sollen. Vielmehr ist es an der Zeit, konkrete Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen und hierbei die Expertise von langjährig in diesen Bereichen engagierten Organisationen und Projekten mit einzubinden. Dementsprechend begrüßt der bff auch die im NAP 2.0 versicherte Förderung des Weibernetz e.V. als Selbstvertretung von Frauen mit Behinderungen sowie die Installation von Frauenbeauftragten in Einrichtungen.

Um Gewaltschutz im Sinne der UN-BRK und nach den Empfehlungen des UN-Ausschusses umzusetzen, braucht es jedoch darüber hinaus konkrete Angebote und Maßnahmen und vor allem Kontinuität in der Umsetzung und Finanzierung. Die Praxiserfahrungen des bff aus dem Projekt Suse zeigen hier ganz deutlich, dass noch viel getan werden muss, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen umfassend vor Gewalt zu schützen.

Handlungsbedarfe

Fest steht: Behinderte Frauen und Mädchen sind um ein vielfaches häufiger von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen.³ Oftmals machen sie wiederholte Erfahrungen von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt im Lebensverlauf. Die dringenden Handlungsbedarfe zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt sind bekannt. So hat bereits im Jahr 2012 die Staatliche Koordinierungsstelle das Positionspapier „Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen“ veröffentlicht, in dem zahlreiche Maßnahmen zum Gewaltschutz beschrieben sind.⁴ Auch der bff und Weibernetz e.V. verweisen immer wieder auf die dringlichen Handlungsbedarfe, um gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt zu schützen.

³ Schröttle, M., Hornberg, Claudia u.a. (2012): „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Studie. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld und KooperationspartnerInnen“, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

⁴ Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen - Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK. 14.09.2012.

Hier sollen nur einige zentrale Handlungsbedarfe genannt werden:

- Es fehlt an barrierefreien Beratungs- und Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Noch immer sind sehr viele Fachberatungsstellen und Frauenhäuser nicht zugänglich und nicht barrierefrei. Der Bericht der Bundesregierung zur Situation des Unterstützungssystems aus dem Jahr 2012 bestätigt dies.⁵ Ein Grund dafür ist, dass Fachberatungsstellen und Frauenhäuser keine finanziellen Ressourcen beispielsweise für erforderliche Umbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.
- Erforderlich ist eine bedarfsdeckende und verbindliche Finanzierung von Fachberatungsstellen, damit diese zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen bereithalten können. Die Fachberatungsstellen wissen um die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, viele sind für die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sensibilisiert und öffnen sich zunehmend für die Zielgruppe. Leider fehlt es vielerorts an den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, beispielsweise für aufsuchende oder mobile Beratungsangebote.
- Ein großes Problem ist zugleich die mangelnde Finanzierung von Dolmetscher_innen und Kommunikationsassistenten in der Beratung, z.B. für die Beratung gehörloser Frauen oder auch Frauen ohne Deutschkenntnisse. Hierfür müssen den Einrichtungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um beispielsweise auch geflüchtete Frauen mit Behinderung beraten und unterstützen zu können.
- Gegen die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen muss zugleich präventiv vorgegangen werden. Zur Prävention sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Frauen und Mädchen mit Behinderung müssen informiert und gestärkt werden, beispielsweise mit Kursen zur Selbstbehauptung und –verteidigung und barrierefreien Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalt.
 - In (stationären und ambulanten) Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende zur Prävention von Gewalt vorgehalten werden. Zugleich sind verbindliche Leitlinien oder Leitbilder zur Prävention und Intervention bei Gewalt in Einrichtungen umzusetzen.
- Problematisch ist auch, dass etablierte Maßnahmen zum unmittelbaren Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch in Unterkünften für

⁵ Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (2012). BMFSFJ

geflüchtete Frauen oft nicht greifen. Hier zu nennen sind beispielsweise die polizeiliche Wegweisung.

- Vielerorts fehlt es außerdem an Vernetzung und Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und dem Anti-Gewalt-Bereich, aber auch Schulen, Polizei oder Anwält_innen. Lokale Netzwerke zu stärken und verbindliche Kooperationen für den Gewaltschutz zu etablieren, ist dem Projekt Suse in seinen Modellregionen sehr erfolgreich gelungen. Diese wichtige Arbeit muss verstetigt und ausgeweitet werden, damit regionale Hilfen nachhaltig ineinandergreifen und Betroffene erreichen.
- Es fehlt außerdem ein barrierefrei zugängliches Versorgungsnetzwerk für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung, darunter therapeutische und gynäkologische Angebote aber auch rechtliche Beratung.

Fazit

In Anbetracht der deutlichen Kritik des UN-Ausschusses an der bisherigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und des aufgezeigten akuten Handlungsbedarfs unter anderem in Bezug auf Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen sieht es der bff als zwingend erforderlich an, dass die im NAP 2.0 dargelegten teilweise sehr vagen Ansätze ausgebaut und konkretisiert werden. Der Entwurf zum Nationalen Aktionsplan 2.0 erfordert dringende Veränderungen und Konkretisierungen. Bei der aktuell vorliegenden Version sind die Empfehlungen des UN-Fachausschusses nicht ausreichend umgesetzt und damit auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wieder einmal in die Ferne gerückt.

Kontakt

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Petersburger Straße 94
10247 Berlin
t: 030/32 29 95 00
f: 030/32 29 95 01
m: info@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de